

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Wankendorf über Amt Bokhorst-Wankendorf Kampstraße 1 24601 Wankendorf	Ort, Datum Wankendorf, 04.04.2022
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4A 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Bürgermeisterin Silke Roßmann 0160 / 90 89 59 30 buergermeisterin@wankendorf.de Amtsverwaltung des Amt Bokhorst-Wankendorf Thorsten Baack Tel.-Nr.: 04326/9979-33 E-Mail: thorsten.baack@amt-bokhorst-wankendorf.de Bankverbindung VR Bank zwischen den Meeren eG IBAN-Nr. zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Bewegungsparcours Familienzentrum Wankendorf
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Errichtung eines Bewegungsparcours aus natürlichen krummgewachsenen Robinienhölzer mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten, der zum fantasievollen Spielen anregen und gleichzeitig die Motorik fördern soll.

Das Familienzentrums mit dem öffentlichen Außengelände ist im Eigentum Gemeinde Wankendorf.

2. Die Maßnahme soll am 01.08.2022 begonnen
und am 31.12.2022 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.961,60 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.952,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Das Außengelände des Familienzentrums ist öffentlich jederzeit zugänglich und bietet aufgrund seiner Größe und der Lage (fernab der Straße, von Knicks umfasst) zahlreiche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Durch die leicht erhöhte Lage der Terrasse ist das Gelände gut zu überblicken. Derzeit gibt es auf diesem Gelände eine Schaukel und eine Sandkiste. Die Nutzung findet sowohl durch die Gruppen und Kurse des Familienzentrums statt als auch durch Kinder und Familien, die das Außengelände am Nachmittag für einen Ausflug nutzen. Das Gelände ist offen und für die Familien stets zugänglich.

Das Gelände mit seiner naturnahen Gestaltung soll gerade für die Jüngsten einen Aufforderungscharakter haben und zum Spielen einladen, während sich die Eltern untereinander austauschen können.

Der Bewegungsparcour soll dazu dienen auf spielerische Art und Weise bestimmte Bewegungsabläufe zu erlernen und motorische Fähigkeiten zu stärken und zu entwickeln. Der Bewegungsparcour kann auf spielerische und selbsterklärende Art und Weise vielseitig genutzt werden.

Das Außengelände des Familienzentrums soll naturnah gestaltet werden, dadurch würde sich eine Ergänzung zu den bereits in der Gemeinde bestehenden „klassischen“ Spielplätzen ergeben. Der Bewegungsparcour mit Spiel-, Turn- und Kletterelementen soll zwei Plattformen, die eine Höhe von ca. 60-80 cm über dem Boden haben und durch einen Balancierstamm (mit Halteseil) miteinander verbunden werden. Die Plattformen sollen seitlich an die neuen Erdhügel gebaut werden. Zwei Seiten jeder Plattform sind als Wände mit Torbogen gestaltet.

So entstehen zwei Gebäudekulissen für Rollenspiele (Burgen, Schiffe, Räuberhöhlen) oder die einfach nur Verstecke sind. Beide Plattformen sind über die Erdhügel zu erreichen, sowie über eine Wackelbrücke und einen Leiterstamm mit Halteseil. Dies ist die Grundidee, die auch weiterhin die Möglichkeit bieten soll „anzubauen“ und sich weiter bedarfsgerecht zu entwickeln.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

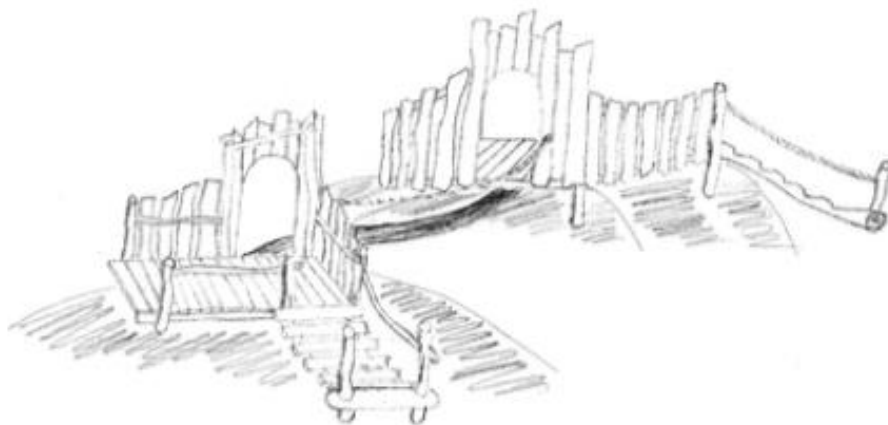
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Beispiele für einen Bewegungsparcour aus nachhaltigem Robinienholz



Beispiele für einen Bewegungsparcour aus nachhaltigem Robinienholz



PICUS · Ansgar Schäfer · Meynfeld-West 2a · 24980 Meyn

Familienzentrum Wankendorf
z. Hd. Frau Silke Maschke

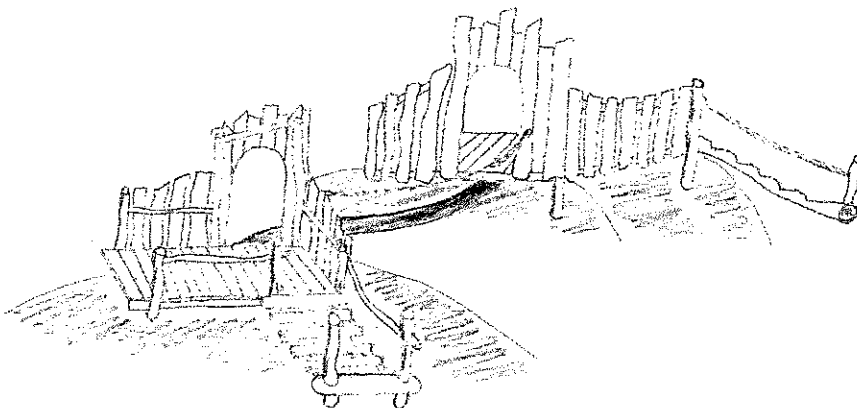
Seite 1 von 2

Angebot Nr. 21031

Meyn, den 29.11.2021

Sehr geehrte Frau Maschke,

vielen Dank für den gemeinsamen Außentermin bei Ihnen vor Ort. Ihnen gefiel die Anlage in Lübeck so gut. Ich habe daran angeknüpft und biete Ihnen zwei Plattformen an, die eine Höhe von ca. 60-80cm über dem Boden haben und durch einen Balancierstamm (mit Halteseil) miteinander verbunden sind. Die Plattformen sollen seitlich an die neuen Erdhügel gebaut werden. Zwei Seiten jeder Plattform sind als Wände mit Torbogen gestaltet. So entstehen zwei Gebäudekulissen für Rollenspiele (Burgen, Schiffe, Räuberhöhlen) oder die einfach nur Verstecke sind. Beide Plattformen sind über die Erdhügel zu erreichen, sowie über eine Wackelbrücke und einen Leiterstamm mit Halteseil.



Adresse

Ansgar Schäfer
Dipl. Forstingenieur
Forstwirtschaftsmeister
Meynfeld-West 2a
D-24980 Meyn

Kontakt

Fon 04639-78 10 14
Fax 04639- 78 23 587
Mobil 0171-717 62 87
info@picus-baumprofi.de
www.picus-baumprofi.de

Bankverbindung

Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN DE8821 7500 0000 1104 3542
BIC NALADE21NOS

UST-ID

DE 200 447 835
DK 1266 9461

Pos. 1 Spielburg „Wankendorf“

Plattform 1

Rechteckige Plattform ca. 1,0 x 2,5m

Brüstung an zwei Seiten, Höhe 0,8-2,0m mit Durchgang zum Balancierstamm

Wackelbrücke 0,6 x 2,0m

Plattform 2

Rechteckige Plattform ca. 1,4 x 2,0m

Brüstung an zwei Seiten, Höhe 0,8-2,0m mit Durchgang zum Balancierstamm

Leiterstamm, ca. 2,5m Länge

Verbindungsstamm ca. 4,5m Länge mit Halteseil zwischen den Plattformen

Lieferung und Errichtung zweier Plattformen aus Robinienkernholz in Erdfundamenten, gebaut gemäß DIN EN 1176, Platzbedarf ca. 11 x 6m, alle Anbauteile entsprechen der Norm DIN EN 1176 und sind geprüft. Die Spielanlage wird von der DEKRA abgenommen.

Summe	15.800,00 €
Mehrwertsteuer 19%	3.002,00 €
Bruttoendpreis	18.802,00 €

Grundsätzlich gilt für unsere Spielgeräte, dass sie gänzlich aus dem extrem dauerhaften Kernholz der Robinie gefertigt sind. Dies erlaubt einen problemlosen Bau in Erdfundamenten. Wir verwenden Rundhölzer im Durchmesser zwischen 6 und 15cm Durchmesser. Die Bodenbohlen sind 30 mm stark, Schalungsbretter sind 25/20mm stark, die Unterzüge 6x12 cm, 5x10cm. Alle Anbauteile sind TÜV geprüft. Die Spielgeräte werden gemäß der DIN/EN1176 für Spielplatzgeräte gebaut und abschließend von der DEKRA noch einmal zusätzlich abgenommen.

Das Angebot bleibt bis zum 31.01.2022 gültig. Die Arbeiten können 2022 durchgeführt werden.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen das Angebot zusagt. Wenn Fragen offen sind oder Sie Änderungswünsche haben kontaktieren Sie mich gerne unter den angegebenen Rufnummern.

Mit sonnigem Gruß,

Ansgar Schäfer

Adresse

Ansgar Schäfer
Dipl. Forstingenieur
Forstwirtschaftsmeister
Meynfeld-West 2a
D-24980 Meyn

Kontakt

Fon 04639-78 10 14
Fax 04639- 78 23 587
Mobil 0171-717 62 87
info@picus-baumprofi.de
www.picus-baumprofi.de

Bankverbindung

Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN DE8821 7500 0000 1104 3542
BIC NALADE21NOS

UST-ID

DE 200 447 835
DK 1266 9461



Garten- und Landschaftsbau • Erdarbeiten

Missmaassener Weg 8
24601 Stolpe
Tel. 0174 3177674
Fax 0 43 26 - 29 57

info@gartenbau-ahrens.de

Steuer-Nr. 26 100 01313

NILS PETER AHRENS • 24601 STOLPE

An
Tanja Gill-Weller
Kirchtor 18
24601 Wankendorf

20.10.2021

Angebot: Familienzentrum Wankendorf Erstellung eine Hügels
für eine Rutsche und zum bespielen.

<u>Pos.1</u>	Boden für Hügel liefern ca. 24 m ³	800,00 €
<u>Pos.2</u>	Boden einbauen und zum Hügel (6*ca, 4*1,5m) wie besprochen modellieren	650,00 €

		1.450,00 €
	+ 19% Mwst.	275,50 €

		<u>1.725,50 €</u>

Telefonisch Hr. Ahrens, nur Lieferung von
ca. 25 m³ Mutterboden
Erdarbeiten durch Spielgerätehersteller,
im Preis enthalten!

1.150,00 € Brutto

✓

Fördesparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 100 166 1436

27/12/2021